



## **Wichtige Mandanteninformation**

Sie haben uns darüber informiert, dass zu Ihren Gunsten eine Rechtsschutzversicherung besteht.

Die Kanzlei wird sich um eine konkrete Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung bemühen.

Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass die Kanzlei bei Mandatsübernahme den Deckungsumfang des Rechtsschutzversicherungsvertrages nicht prüft. Es wird also nicht geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang die Rechtsschutzversicherung finanziell eintritt. Es kann daher sein, dass die Rechtsschutzversicherung ordnungsgemäß entstandene Rechtsanwaltsgebühren nicht oder nur teilweise übernimmt, insbesondere nach Abschluss einer Honorarvereinbarung. Dies ist abhängig von dem von Ihnen bzw. dem Versicherungsnehmer abgeschlossenen Versicherungsvertrag und den entsprechenden Versicherungsbedingungen.

In keinem Fall versichert die Kanzlei, ob und ggf. in welchem Umfang die Rechtsschutzversicherung entstandene Kosten übernimmt.

Aus diesem Grunde weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Sie selbst für etwaige, nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommene, Kosten aufkommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ich habe diese Information zur Kenntnis genommen und verstanden.

Göttingen, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Mandant/in